



28. September 2022

Schriftliche Anfrage

von Balz Bürgisser (Grüne)
und Selina Walgis (Grüne)

Es gibt Schülerinnen und Schüler, deren Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten so stark eingeschränkt sind, dass sie dem Unterricht in der Regelschule ohne spezifische Unterstützung nicht folgen können. Bei diesen Kindern ist – nach einer genauen Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) – Sonderschulung angebracht. Gemäss Volksschulgesetz §33, Absatz 1, sollen sie – wenn möglich – in der Regelklasse unterrichtet werden. Der SPD gibt eine Empfehlung ab, ob bei einer Sonderschülerin oder einem Sonderschüler eine integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) angezeigt ist oder ob der Schüler oder die Schülerin einer separierten Sonderschulung zugewiesen werden soll.

Die Sonderschulen werden gemäss ihren Zielgruppen in 3 Typen unterteilt: Typus A (Lern- und Verhaltensbehinderung, Sprachbehinderung), Typus B (Körper- und Mehrfachbehinderung, Sinnesbehinderung), Typus C (kognitive Behinderung). In der Stadt Zürich wird bei einer Behinderung vom Typ B oder vom Typ C die Integration in die Regelklasse – wenn möglich – durchgeführt. Dies ist bei Behinderungen vom Typ A in gewissen Schulkreisen nicht der Fall: dort werden insbesondere Sonderschülerinnen und -schüler mit einer Verhaltensbehinderung ausschliesslich bzw. grossmehrheitlich einer separierten Sonderschulung zugewiesen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine Liste der Anzahl ISR-Schülerinnen und -Schüler in der Stadt Zürich. Wir bitten um separate Angaben für jeden Schulkreis und für jeden Typus der Behinderung. Wir bitten um Angaben für die Schuljahre 20/21, 21/22 und 22/23
2. Wenn es bei der Beantwortung der Frage 1 grosse Unterschiede zwischen den Schulkreisen bei der Anzahl ISR-Schülerinnen und Schüler vom Typus A, B oder C gibt, bitten wir um Erklärungen dafür.
3. Insbesondere bitten wir um eine Erklärung dafür, dass es in gewissen Schulkreisen keine Sonderschülerinnen und -schüler mit einer Verhaltensbehinderung (z.B. ADHS, Bindungsproblematik) im ISR-Setting gibt.
4. Wir bitten um Angabe der Anzahl zusätzlichen Lektionen, welche pro Kind im ISR-Setting zur Verfügung stehen. Wir bitten um separate Angaben für jeden Schulkreis und für jeden Typus der Behinderung. Wir bitten um Angaben für die Schuljahre 20/21, 21/22 und 22/23
5. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden insgesamt einer Sonderschulung zugewiesen? Wie hoch war der Anteil ISR, Schulung an öffentlicher Sonderschule, an anerkannter Sonderschule, an Privatschule, im Einzelunterricht? Wir bitten um separate Angaben für jeden Schulkreis und für jeden Typus der Behinderung. Wir bitten um Angaben für die Schuljahre 20/21, 21/22 und 22/23.
6. Wir bitten um einen Vergleich der durchschnittlichen Kosten – insgesamt und für die Stadt Zürich – einer Sonderschülerin oder eines Sonderschülers vom Typus A bzw. B bzw. C im ISR-Setting bzw. an einer anerkannten Sonderschule bzw. an einer Privatschule.
7. Wie hat sich die Sonderschulquote der Stadt Zürich in den letzten Jahren entwickelt? Werden Sonderschülerinnen und -schüler, die in einer Privatschule unterrichtet werden, in der Sonderschulquote berücksichtigt? Wenn nein, wie viel höher wäre die Quote dann?

B. Bürgisser

S. Walgis